

Frankenberger Nachrichtenblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Freiwillige milde Beiträge zur Ergöpflichkeit für die aus dem Kriegsdienste glücklich heimgekehrten Landwehrmänner und Reservisten bei Gelegenheit der ihnen am 27. August d. J. bereiteteten Festlichkeit werden dankbar entgegengenommen in der Rathserpeditio und von dem Unterzeichneten.

Frankenberg, am 24. August 1871.

Bürgermeister Melzer.

Kriegschronik von 1870.

26. August.

In Deutschland werden drei neue Reserve-Armeen gebildet: eine am Rhein unter dem Oberbefehl des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, eine andre bei Berlin unter General v. Canstein und eine dritte bei Glogau unter General v. Löwenfeld. — General Trochu verfügt die Austreibung aller Individuen aus Paris, die ohne Existenzmittel oder für die öffentliche Ordnung gefährlich sind. — Tumultuose Versammlung im Gesezgebenden Körper, in der Abg. Ordinaire verlangt, „Monsieur Bonaparte“ solle das Land für die Besatzung durch den Feind schadlos halten. — In Paris werden wieder 1500 Befestigungen vollzogen.

27. August.

Siegreiches Gesezt sächsischer Cavalerie und Artillerie (3. Reiterregiment, eine Escadron des Ulanenregiments Nr. 18 [Kochlich und Roswein] und reitende Batterie Jenter [Weithain]) gegen 6 Escadronen französischer Chasseurs in der Gegend von Busancy.

28. August.

Der französische Minister theilt endlich der Kammer unter Vorbehalt mit, daß der Feind auf Paris marschirt. — General Trochu ordnet an, daß Personen, welche den mit Frankreich Krieg führenden Staaten angehören, Paris und das Seine-Departement und binnen drei Tagen Frankreich verlassen oder sich in das Loire-Departement zurückziehen müssen. Die Stadtbehörde fordert die Einwohner auf, sich für die Belagerung zu verproviantiren. — Belgische Truppen rücken wegen des Herannahens deutscher und französischer Truppen an die Grenze.

Derstliches.

Frankenberg, 25. August. Das nächsten Sonntag stattfindende 30. Stiftungsfest des Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militärs gestaltet sich zu einer besonderen Feier durch die von genanntem Verein veranstaltete Begrüßungsfeier der am ruhmreichen Kampfe gegen Frankreich theilhaftig gewesen hier aufhältlichen Krieger. Bekanntlich war auch städtischerseits eine solche in Aussicht genommen. Nachdem aber bereits verschiedene festliche Acte anlässlich der glücklichen und ehrenvollen Beendigung des gewaltigen Krieges begangen worden (Siegesfeier, Gedentafel-Weihe), hielt man es für angezeigt, diese vom Militärverein beabsichtigte Festlichkeit zu benützen und so ist denn zu derselben, an der auch die Mitglieder des Stadtraths theilnehmen werden, jedem der glücklich zurückgekehrten einheimischen Vaterlandsstreiter (s. S. 109) ein Festbeitrag von 1 $\frac{1}{2}$ 10 aus städtischen Mitteln verwilligt worden. Fern entsprechen sicherlich unsre Mitbürger dem Wunsche des Militärvereins, die Theilnahme am Feste durch Flaggen ihrer Wohnungen Ausdruck zu geben. Betrachten wir es gleichzeitig als ein Zeichen der Erkenntlichkeit und des Dankes, den wir

unsern Krieger für ihre dem Vaterlande und uns geleisteten großen Dienste schulden. Die jetzigen Tage sind dieselben, in denen wir im Vorjahre, unbekannt mit dem Marsche unsrer Heeresmäulen und beunruhigt von dem der französischen Armees, mit Bangen den Nachrichten entgegenzahn, die bald auf das unerwartet Günstigste lauteten, wozu gerade Sachsens Söhne so viel mit beigetragen haben.

Vierter Reichstagsbericht an die Wähler des 15. sächsischen Wahlbezirks.

(Schluß.)

Um die wohltätigen Wirkungen dieses Gesezes und den bedeutenden Fortschritt, der dadurch gegen die bisherige Gesezgebung in dieser Materie erzielt worden, Ihnen einigermaßen zu veranschaulichen, erlaube ich mir Folgendes anzuführen:

1) Die Pension eines Gemeinen, der völlig erwerbsunfähig geworden, beträgt — je nach der Schwere der erlittenen Verwundungen, bez. Verstümmelungen, 150 Thlr., 200 Thlr., 250 Thlr., ja bis nahezu 280 Thlr., die eines Unteroffiziers bis zu 300 Thlr., die eines Feldwebels bis zu 336 Thlr., ja unter Umständen noch mehr, bei nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit und geringern Verwundungen natürlich weniger. Die Wittve eines Gesezten erhält für sich allein 60—108 Thlr. (je nach dem Grade des Gesezten), außerdem für jedes Kind bis zum 15. Jahre 42 Thlr. jährlich, so daß beispielsweise 1 Wittve

Verhängnisse.

Von Friedrich Gersäcker.
(Fortsetzung.)

Welches Aufsehen das Ganze dabei in der Stadt machte, läßt sich denken, denn beide Familien gehörten zu den angesehensten der ganzen Metropole, und man wußte auch schon, daß der alte Halay an diesem Tage beabsichtigt hatte, allen Glanz und alle Pracht seines Hauses zu entfalten. Jetzt plötzlich war der Bräutigam abhanden gekommen, und böse Zungen, die sich nicht die unbedeutendste Gelegenheit entschlüpfen lassen, ihr Gift nach allen Seiten zu verbreiten, deuteten diese natürlich nach besten Kräften aus. Aber Alles, was sie ausstreuen konnten, blieb doch immer nur einzig und allein Vermuthung, denn nirgends fand sich ein Anhalt zu der kleinsten Gewißheit, zu dem auch nur geringfügigsten Beweise. Nur so viel behaupteten sie — und fanden darin auch bei einer ziemlichen Anzahl von Menschen Glauben — daß es den lebenslustigen George Halay gereut habe, jetzt schon sein junges Leben in die Hände einer wohl hübschen und reichen, aber sonst vollkommenen kleinen Kokette zu legen, und dieser schon fest abgeschlossenen Verbindung konnte er sich in dem

Falle nur allein durch die Flucht entziehen. Geld genug hatte er in Händen, das ganze Land — die ganze Welt stand ihm offen, und Gelegenheit fortzukommen? — lieber Gott, in New-York verging keine Stunde, wo ihn nicht Dampfer oder Eisenbahn nach irgend einem entfernten Punkt schafften konnten, und wer wollte sagen, nach welchem Kompaßstrich er sich gewandt — das nämlich war das rasch gefällte Urtheil in der Stadt, wenn sich auch das Mutterberg damit nicht begnügte und ebenso den Vater schwere Sorge heimsuchte.

Daß George die Verbindung mit der Geliebten gelassen haben sollte, war nicht denkbar. Nie hatte er auch nur die leiseste Andeutung gegeben, daß er an ihrer Seite nicht glücklich zu werden hoffe — und überhaupt offen und ehrlich in seinem ganzen Wesen, würde er das auch nie vor seinen Eltern haben verbergen können, Was anderes also blieb ihnen zu glauben übrig, als daß er auf irgend eine geheimnißvolle Weise seinen Tod an dem Abend in der Stadt gefunden. War er vielleicht von einem der zahlreichen Fährboote gestürzt, die ja fortwährend nach Brooklyn, Hoboken und anderen Punkten abgingen — aber auf keinem derselben, obgleich Mr. Halay sich auf allen erkundigen ließ, wollte man etwas davon wissen, Die ganze Po-

lizei wurde in Bewegung gesetzt — umsonst, sie spürte Nichts von ihm auf, und als Tag nach Tag — Woche nach Woche — Monat nach Monat verging, ohne daß Kunde von dem Verschollenen gekommen wäre, da beweinten sie ihn zuletzt als einen Todten.

Und Jenny? — wer kann sagen, was in dem Herzen einer solchen, von der ganzen Welt verzogenen jungen Schwärmerin vorgeht, wenn sie sich in ihrer Liebe sowohl als in ihrem Stolz zugleich so schwer getroffen und gekränkt sieht? Was George's Eltern bis dahin noch als lehten, wenn auch schwachen Trost behielten, daß George am Ende doch, wenn auch aus unerklärlichen Beweggründen, in das Innere des Landes hineingezogen sein könnte, war für Jenny der furchtbarste und unerträglichste Gedanke. Nur der Tod konnte ihren Bräutigam für diesen Frevel, den er an ihr begangen, entschuldigen — er mußte todt sein oder er verdiente getödtet zu werden, denn welches Mädchen der Erde war schwerer gekränkt — tiefer verletzt worden — als sie — durch das Verschwinden des Bräutigams am Hochzeitstag?

Und wo war George eigentlich geblieben?
(Fortsetzung folgt.)

